



## **Unvermindert hohe Nachfrage bei Härtefallfonds für SED-Verfolgte Bundesweiter Härtefallfonds steht nun ebenfalls zur Verfügung**

Auch in diesem Jahr wurden die Mittel des Härtefallfonds des Landes Sachsen-Anhalt für Betroffene von SED-Unrecht wieder voll ausgeschöpft. „Obwohl wir 2025 wieder 100.000 Euro zur Verfügung hatten, konnten wir nicht allen Antragsstellern Hilfen zur Verfügung stellen“, bilanzierte der Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Johannes Beleites. Von den 21 Neuanträgen in diesem Jahr, konnten letztlich nur fünf bewilligt werden, da es noch 15 offene Anträge aus dem Jahr 2024 gab. Über die 16 unberücksichtigten Anträge werde dann 2026 entschieden. „Für die Antragssteller ist die lange Dauer bis zur Auszahlung natürlich sehr unbefriedigend, zumal sie offensichtlich unter einer besonderen finanziellen Härte leiden. Aber wir sind dankbar dafür, dass uns überhaupt so viel Geld zur Verfügung steht. Noch mehr freuen wir uns, dass Betroffene nun auch Mittel aus dem bundesweiten Härtefallfonds beantragen können.“

Der Landtag hatte den Härtefallfonds zur Milderung von wirtschaftlichen Notlagen bei Betroffenen von SED-Unrecht erstmals für das Jahr 2022 aufgelegt. Das ursprüngliche jährliche Fondsvolumen von 50.000 Euro verdoppelte der Landtag 2024 auf 100.000 Euro. Die Mittel dienen Betroffenen von SED-Unrecht als eine einmalige finanzielle Hilfe, wenn andere staatliche Unterstützungssysteme nicht greifen. Es werden dabei Gelder für Sachleistungen bis zu einer Höhe von 5.000 Euro gewährt. Dies betrifft beispielsweise medizinische Maßnahmen, Mittel zur Schaffung oder den Erhalt von selbstbestimmten Wohn- und Lebensmöglichkeiten, Kommunikations- oder technische Alltagshilfen, Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität oder Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Die Mittelvergabe aus dem Härtefallfonds ist an vier Bedingungen geknüpft: Vorliegen einer politischen Verfolgung in der Sowjetischen Besatzungszone oder in der DDR, ein erfolgreich durchgeführtes Rehabilitierungsverfahren, ein aktueller Wohnsitz in Sachsen-Anhalt sowie eine besondere Bedürftigkeit.

Der bundesweite Härtefallfonds ist mit der Reform der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze in diesem Jahr eingerichtet worden und nimmt nach der Erarbeitung einer Vergaberichtlinie in diesen Tagen seine Arbeit auf. Die Vergabe erfolgt durch die Stiftung für ehemals politisch Verfolgte in Bonn. Nähere Informationen finden sich auf der Webseite [www.stepv.de](http://www.stepv.de).

Interessierte Betroffene von SED-Unrecht können sich zur Beantragung von Mitteln aus dem Härtefallfonds, aber auch zu allen anderen Fragen von Rehabilitierung und Entschädigung von SED-Unrecht jederzeit kostenlos beim Aufarbeitungsbeauftragten beraten lassen: Kontakt: Beauftragter des Landes Sachsen-

Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Schleiufer 12, 39104 Magdeburg. E-Mail: [info@lza.lt.sachsen-anhalt.de](mailto:info@lza.lt.sachsen-anhalt.de), Tel.: 0391-560-1504 oder 0391-650-1501.

#### Fallbeispiele

Frau M. stammt aus einer Familie mit sieben Kindern. In ihrem Elternhaus herrschten Gewalt und Vernachlässigung. Wegen Mobbing schwänzte sie oft die Schule. Die Jugendfürsorge steckte sie im Alter von 15 Jahren in einen Jugendwerkhof. Auch dort herrschten Gewalt und Mobbing. Ihre gescheiterten Fluchtversuche verschärften ihre Lage. Sie bekam harte Strafen und Einzelarrest. Im Sommer 1989 floh sie über Prag in den Westen, doch kehrte sie später wieder nach Sachsen-Anhalt zurück. Als Folge dieser Erfahrungen leidet Frau M. heute unter Herzstolpern und schweren Angstzuständen. Enge Räume und viele Menschen sind für sie kaum erträglich. Deshalb meidet sie öffentliche Verkehrsmittel und nimmt kaum am gesellschaftlichen Leben teil. Psychotherapien brachten zwar eine gewissen Verbesserung, aber sie ist erwerbsunfähig und hat ein sehr geringes Einkommen. Der Härtefallfonds finanzierte ihr die Reparatur ihres Autos, die sie sich nicht leisten konnte. Im eigenen Auto fühlt sie sich sicher. Nun kann sie selbstständig einkaufen, Arzttermine wahrnehmen und ihren Sohn besuchen.

Das Elternhaus von Herrn W. lag ganz auf SED-Linie. Nicht Elternliebe, sondern die Erziehung zu einem guten Sozialisten stand im Vordergrund. Kritische politische Diskussionen und West-Fernsehen waren ein Tabu. Herr W. versuchte aus dieser Trost- und Lieblosigkeit auszubrechen, doch die Folge waren harte Strafen. Später stellte er einen Ausreiseantrag, er verlor seinen Arbeitsplatz; ein Fluchtversuch mit Freunden führte zu einer mehr als zweijährigen Haftstrafe. Nach der Entlassung stellte er einen neuen Ausreiseantrag. Als die West-Presse über ihn berichtete, kam er wieder in Haft, schließlich kaufte ihn die Bundesrepublik frei. Damals war er 26, hatte fünfeinhalb Jahre Gefängnis und acht Jahre Stasi-Überwachung hinter sich. Diese Erfahrungen holten Herrn W. immer wieder ein: Er hatte schwere Albträume und benötigte psychologische Behandlung. Schließlich wurde er arbeitsunfähig und seine Ehe scheiterte. Um wieder neu anzufangen, kehrte er nach Sachsen-Anhalt zurück. Der Härtefallfonds unterstützte ihn beim Erwerb dringend benötigter Einrichtungsgegenstände. Während der Beratung beim Aufarbeitungsbeauftragten stellte sich heraus, dass Herr W. auch einige Zeit in einem Spezialheim und in einem Jugendwerkhof untergebracht gewesen war. Er hatte dies ganz verdrängt. Für diese Zeit hat er aber ebenfalls einen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung. Mit Unterstützung der Behörde hat er nun ein entsprechendes Verfahren eingeleitet.

Der Fluchtversuch in den Westen von Herrn X endete mit seiner Festnahme. Die Misshandlung durch die DDR-Grenzsoldaten führten zu bleibenden Gesundheitsschäden. Er wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und musste während der Haft Zwangsarbeit leisten. Dies verschlechterte seinen Gesundheitsschaden zusätzlich. Herr X wurde bereits in den 1990er Jahren rehabilitiert und sein Gesundheitsschaden als Haftfolge anerkannt. Heute ist Herr X aufgrund dieses Schadens in seiner Mobilität stark eingeschränkt. Für die Anschaffung moderner medizinisch-technischer Hilfsmittel muss er trotz gewährter Zuschüsse von Krankenkasse und Versorgungsamt einen Eigenanteil von deutlich über 2.000 Euro zahlen. Dies ist ihm aufgrund seiner geringen Einkünfte nicht möglich. Seine Ärzte empfehlen ihm dringend Rad zu fahren, doch wegen starker Schmerzen fällt ihm dies schwer. Der Härtefallfonds gewährte ihm einen Zuschuss von 5.000 Euro zur Anschaffung der benötigten medizinischen Hilfsmittel und eines Elektrofahrrades. Dies trägt deutlich zur Verbesserung seiner gesundheitlichen Lage, zu seiner Mobilität und seiner Möglichkeit der sozialen Teilhabe bei.